

## **Information zur Landtagswahl am 14. März 2021**

Sehr geehrte Wählerinnen und Wähler,

der Ausbruch des neuartigen Corona-Virus und das dynamische Infektionsgeschehen hat auch Auswirkungen auf die am 14. März 2021 stattfindende Landtagswahl. Sie können aber versichert sein, dass im Rahmen der Vorbereitung dieser Wahl alle notwendigen Vorkehrungen getroffen werden, um eine Gefährdung der Gesundheit sowohl der Wählerinnen und Wähler als auch der ehrenamtlichen Mitglieder der Wahlvorstände am Wahltag auszuschließen. Dazu zählen folgende Maßnahmen:

- Im Gebäude sowie im Wahlraum, besteht die Verpflichtung, während des Aufenthalts eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die Wahlräume wurden sorgfältig ausgewählt und eingerichtet. Es ist organisatorisch gewährleistet, dass die Wahlräume und der einzuhaltende Mindestabstand zwischen Wählerinnen und Wähler eingehalten werden kann.
- Alle kontaktierten Oberflächen im Wahlraum – insbesondere der Wahlkabinen und die Wahlurne – werden regelmäßig gereinigt.
- Für die Stimmabgabe bitten wir Sie einen eigenen Schreibstift mitzubringen.
- Alle Mitglieder der Wahlvorstände werden mit Mund-Nasen-Bedeckungen (FFP2) ausgestattet.

Sofern Sie jedes Infektionsrisiko ausschließen wollen, haben Sie auch die Möglichkeit der Stimmabgabe per Briefwahl. Hierfür benötigen Sie einen Wahlschein, den Sie mit dem Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung bis Freitag, 12. März 2021, 18.00 Uhr beantragen können. Sie können den Antrag auch über das Internet auf der Homepage der Gemeinde unter [www.heiligkreuzsteinach.de](http://www.heiligkreuzsteinach.de), bis Donnerstag, 11. März 2021, 12.00 Uhr stellen.

Gemeinde Heiligkreuzsteinach  
-Wahlamt-